

Gremium/TOP:
**Gemeinderat
TOP 13 öffentlich**

Drucksache:
048/2021

Sitzungsdatum:
28.04.2021

Federführung:
**Haushalt und Controlling
Interne Revision und
Beratung /
Kappes, M. / Stier, T. / Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	28.04.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan

1. stellt den Jahresabschluss 2017 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach nach dem Feststellungsbeschluss, der auf den Seiten 4 und 5 des Jahresabschlusses formuliert ist, fest
2. nimmt den Prüfungsbericht des Amtes für interne Revision und Beratung zum Jahresabschluss der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Jahresabschluss 2017 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Der Gemeinderat hat als Stiftungsorgan der Stiftung Hospitalfonds am 29.07.2014 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2017 beschlossen. Die erforderliche Eröffnungsbilanz wurde am 01.10.2019 vom Gemeinderat beschlossen.

Nach dem NKHR hat die Stiftung Hospitalfonds zum Ende eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 GemO einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der

Finanzrechnung und der Bilanz. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und eventuelle Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind in einem Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang zu erweitern, dem Anlagen beizufügen sind.

Der Jahresabschluss inkl. Rechenschaftsbericht 2017 ist mittlerweile aufgestellt und wurde am 23.12.2020 dem Amt für interne Revision und Beratung zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht des Amtes für interne Revision und Beratung sind als Anlage beigefügt.

Die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2017 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung:

1	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	452.199,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-764.891,92
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-312.692,02
1.4	Außerordentliche Erträge	48.333,72
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.778,65
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	46.555,07
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-266.136,95

Da im Finanzhaushalt veranschlagte Maßnahmen dem Ergebnishaushalt zugeordnet wurden, schloss das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 312.692 € ab. Der Ansatz 2017 hatte ein negatives Ergebnis von 66.550 € vorgesehen (Verschlechterung um 246.142 €).

Aufgrund der Veräußerung des Gebäudes „Am Henschelberg 37“ ist jedoch ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 48.334 € sowie ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 1.779 € entstanden, was zu einem Sonderergebnis von 46.555 € und einem reduzierten Verlust von insgesamt 266.137 € führt.

Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung des Ergebnishaushalts ist im Jahresabschluss auf den Seiten 27 ff. wiedergegeben.

Finanzrechnung:

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.389,32
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-426.104,40

2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-115.715,08
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	274.459,41
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	274.459,41
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	158.744,33
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-118.937,51
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-118.937,51
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	39.806,82
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-26.487,56
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	212.243,28
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	13.319,26
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	225.562,54

Im Haushaltsplan 2017 ging man von einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 128.310 € aus. Aufgrund von abweichenden Zuordnungen im Haushaltsvollzug (siehe Ergebnisrechnung) entstand jedoch ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in Höhe von 115.715 €.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe 280.000 € entwickelte sich aufgrund eines Gebäudeverkaufs zu einem Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 274.459 €.

Da anders als geplant kein Kredit aufgenommen werden musste, sondern nur Tilgungen von bereits bestehenden Darlehen zu leisten waren, kam es zu einem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 118.938 €. Bei der Haushaltsplanung ging man noch von einem Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 150.000 € aus.

Insgesamt hat die Stiftung Hospitalfonds zum 31.12.2017 einen Kassenbestand in Höhe von 225.563 €.

Die Finanzrechnung ist im Jahresabschluss auf den Seiten 30 ff. näher erläutert.

Vermögensrechnung (Bilanz):

3	Bilanz	EUR
3.2	Sachvermögen	1.636.114,03
3.3	Finanzvermögen	396.620,51
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	2.032.734,54
3.7	Basiskapital	856.862,52
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-266.136,95
3.10	Sonderposten	111.200,87
3.12	Verbindlichkeiten	1.330.808,10
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	2.032.734,54

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 2.032.734,54 €.

Es ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 266.137 € entstanden, der nach derzeitigem Stand mit Ergebnisüberschüssen der darauffolgenden drei Jahre gedeckt werden kann.

Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Bilanzpositionen ist im Jahresabschluss auf den Seiten 36 ff. zu finden.

Prüfungsbericht 2017 des Amtes für interne Revision und Beratung

Das Amt für interne Revision und Beratung hat den Jahresabschluss der Stiftung Hospitalfonds Mosbach gemäß § 110 GemO geprüft und dem Oberbürgermeister den Bericht über das Prüfungsergebnis vorgelegt.

Der Prüfungsbericht liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Verwaltungskosten.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2017 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach
- Prüfungsbericht 2017 des Amtes für interne Revision und Beratung zum Jahresabschluss der Stiftung Hospitalfonds Mosbach.